

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

14

Beilage(n)

Keine

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Akteneinsicht / Datenbekanntgabe (7 Punkte)

Frage

Welche der nachfolgenden Stellen kann die zuständige IV-Stelle die «zweckgebundenen IV-Akten» zur Einsicht ohne Vollmacht der versicherten Person zustellen?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten ja oder nein an.

Punkte

Maximal 7 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

- | ja | nein | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Taggeldversicherung, welche Taggeldzahlungen nach VVG ausrichtet |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Dem Sozialamt, welches Sozialhilfeleistungen ausrichtet |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Pro Infirmis, welche die versicherte Person beratend unterstützt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Suva, welche der versicherten Person eine UVG-Rente ausrichtet |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Dem Arbeitgeber, welcher Lohnfortzahlung leistet |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Dem BVG-Versicherer, welcher den Anspruch auf Rentenleistungen prüft |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der für den Regress zuständigen Haftpflichtversicherung vor Abschluss des Abklärungsverfahrens bei der IV |

Lösungsvorschlag

- | ja | nein | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Taggeldversicherung, welche Taggeldzahlungen nach VVG ausrichtet |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Dem Sozialamt, welches Sozialhilfeleistungen ausrichtet |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Pro Infirmis, welche die versicherte Person beratend unterstützt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Suva, welche der versicherten Person eine UVG- Rente ausrichtet |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Dem Arbeitgeber, welcher Lohnfortzahlung leistet |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Dem BVG-Versicherer, welcher den Anspruch auf Rentenleistungen prüft |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der für den Regress zuständigen Haftpflichtversicherung vor Abschluss des Abklärungsverfahrens bei der IV |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Medizinische Gutachten (4 Punkte)

Frage

Welche der untenstehenden Aussagen treffen sowohl für ein monodisziplinäres, ein bidisziplinäres und ein polydisziplinäres Gutachten zu?

Hinweis

Kreuzen Sie bei den Beispielen mit richtig oder falsch an, ob die Aussage sowohl für ein monodisziplinäres, ein bidisziplinäres und ein polydisziplinäres Gutachten zutrifft?

Punkte

Total 4 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

richtig falsch

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Vergabe erfolgt nach dem Zufallsprinzip |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Sachverständigen (Gutachter) muss eine Tonaufnahme der Interviews aufnehmen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die zu begutachtenden Fachdisziplinen werden von der IV-Stelle festgelegt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hält der Versicherungsträger am Sachverständigen trotz Ablehnungsantrag des Versicherten fest, hat er eine Zwischenverfügung zu erlassen |

Lösungsvorschlag

richtig falsch

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Vergabe erfolgt nach dem Zufallsprinzip |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Sachverständigen (Gutachter) muss eine Tonaufnahme der Interviews aufnehmen |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die zu begutachtenden Fachdisziplinen werden von der IV-Stelle festgelegt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hält der Versicherungsträger am Sachverständigen trotz Ablehnungsantrag des Versicherten fest, hat er eine Zwischenverfügung zu erlassen |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Massnahmen der Frühintervention und Eingliederungsmassnahmen (4 Punkte)

Frage

Welche der nachfolgenden Leistungen können von der IV-Stelle als Massnahmen der Frühintervention nach Art.7d IVG und als Eingliederungsmassnahme nach Art.8 IVG übernommen werden?

Hinweis

Kreuzen Sie bei den Beispielen mit richtig oder falsch an, ob die jeweilige Leistung als Massnahme der Frühintervention und als Eingliederungsmassnahmen übernommen werden kann?

Punkte

Total 4 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

richtig falsch

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Berufsberatung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hilfsmittel am Arbeitsplatz |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Reisekosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Medizinische Massnahmen |

Lösungsvorschlag

richtig falsch

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Berufsberatung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hilfsmittel am Arbeitsplatz |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Reisekosten |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Medizinische Massnahmen |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Vorbescheid (5 Punkte)

Frage

Welche der nachfolgenden Stellen ist bei einem Rentenentscheid ein Vorbescheid zuzustellen?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten ja oder nein an.

Punkte

Maximal 5 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

- | ja | nein | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Pensionskasse des letzten Arbeitgebers |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sozialamt, welches den Rentenanspruch geltend gemacht hat |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Arbeitgeber, welcher einen Verrechnungsantrag stellt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Suva, die ebenfalls den Anspruch auf eine Rente prüft |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Pro Infirmis, welche eine Vollmacht der versicherten Person für mündliche Auskünfte eingereicht hat |

Lösungsvorschlag

- | ja | nein | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Pensionskasse des letzten Arbeitgebers |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sozialamt, welches den Rentenanspruch geltend gemacht hat |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Arbeitgeber, welcher einen Verrechnungsantrag stellt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Suva, die ebenfalls den Anspruch auf eine Rente prüft |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Pro Infirmis, welche eine Vollmacht der versicherten Person für mündliche Auskünfte eingereicht hat |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Medizinische Eingliederungsmassnahmen und Hilfsmittel (14 Punkte)**Ausgangslage**

Ronny ist 8 Jahre alt. Er hat einen angeborenen Klumpfuss (GG 182) und benötigt orthopädische Massschuhe sowie regelmässige Physiotherapie. Die Mutter bringt die Rechnung für die Schuhe vorbei und gleichzeitig auch die Reisekostenrechnung für die Fahrten zur Physiotherapie. Sie bemerkt nebenbei, dass auf dieser Rechnung auch die Fahrten zum Psychotherapeuten zur Rückerstattung aufgelistet sind. Da ihr Sohn in der Schule wegen seines Klumpfusses gehänselt wird, haben sie von sich aus die Psychotherapie in die Wege geleitet. Die Rechnung für die Therapie wird der IV-Stelle vom Psychotherapeuten direkt zugestellt. Nachfolgende Leistungen werden bei der IV-Stelle damit geltend gemacht:

- a) Orthopädische Massschuhe
- b) die Kosten der Physiotherapiebehandlungen
- c) die Fahrten mit dem Postauto zur Physiotherapiepraxis, 1x pro Woche im Betrag von CHF 6.60
- d) die Kosten der psychotherapeutischen Behandlungen
- e) die Fahrten mit dem Postauto zum Psychotherapeuten, 1x pro Monat im Betrag von CHF 6.60

Aufgabe 5.1 (8 Punkt)

Welche der geltend gemachten Leistungen kann die IV-Stelle vollumfänglich übernehmen und welche von den beantragten Leistungen können nicht vollumfänglich übernommen werden oder müssen von der IV-Stelle abgelehnt werden? Nehmen Sie zu jeder Leistung Stellung, ob und falls ja, in welchem Umfang eine Kostenübernahme möglich ist. Die Antworten sind zu begründen, falls die IV-Stelle die Leistung nicht oder nicht vollumfänglich übernehmen kann.

Lösungsvorschlag

- a) *Die Kosten der orthopädischen Massschuhe werden von der IV abzüglich einer Kostenbeteiligung übernommen. (2 P)*
- b) *Die Kosten der Physiotherapiebehandlungen werden vollumfänglich übernommen. (1 P)*
- c) *Die Fahrten mit dem Postauto zur Physiotherapiepraxis, 1x pro Woche im Betrag von CHF 6.60, werden von der IV vollumfänglich übernommen. (1 P)*
- d) *Die Kostenübernahme der psychotherapeutischen Behandlungen wird abgelehnt, da diese Therapie nicht ärztlich verordnet wurde und die Behandlung keine (direkte) Behandlungsmassnahme des GG 182 darstellt. (2 P)*
- e) *Die Fahrten mit dem Postauto zum Psychotherapeuten, 1x pro Monat im Betrag von CHF 6.60, werden abgelehnt, da die psychotherapeutischen Behandlungen nicht von der IV übernommen werden. (2 P)*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts

Maja, die Schwester von Ronny, ist 3 Jahre alt. Bei ihr wurden angeborene Refraktionsanomalien mit einer Visusverminderung am rechten Auge von 0,2 mit Korrektur und einer Visusverminderung am linken Auge von 0,6 mit Korrektur diagnostiziert. Mit Mitteilung vom 4. März 2022 hat die IV-Stelle das Geburtsgebrechen Ziffer 425 zugesprochen.

Die Eltern reichen nach Erhalt der Mitteilung eine Rechnung für eine Brille in der Höhe von CHF 500.00 bei der IV-Stelle ein. Die Kosten für die Brille teilen sich wie folgt auf, CHF 90.00 für das Brillengestell, CHF 230.00 für das rechte Brillenglas und CHF 180.00 für das linke Brillenglas. Die Mutter richtet im beigefügten Begleitschreiben an die zuständige IV-Stelle die Frage, ob die Brille von der IV vergütet wird und falls ja, welche Kosten insgesamt von der IV an die Brillenrechnung übernommen werden? Zudem möchte sie gerne wissen, ob sie den Rückerstattungsbetrag in 2 Wochen am Schalter der IV-Stelle abholen kann.

Aufgabe 5.2 (6 Punkt)

Welche Antworten wird die IV-Stelle der Mutter von Maja auf die gestellten Fragen geben? Beantworten Sie die im Begleitschreiben gestellten Fragen. Die Antworten sind kurz zu fassen und zu begründen.

Lösungsvorschlag

Brillen werden als wesentliche Ergänzung zu den zugesprochenen medizinischen Eingliederungsmassnahmen zur Behandlung des GG 425 übernommen. (2 P)

Die Kosten für die Brille werden vollumfänglich von der IV im Betrag von CHF 500.00 rückerstattet, da der Betrag von CHF 90.-- für das Brillengestell den zur Verfügung stehenden Höchstbetrag von CHF 150.00 nicht übersteigt. (2 P)

Der Betrag wird nicht bar ausbezahlt, sondern von der Zentralen Ausgleichsstelle auf ein Konto überwiesen (2).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Berufliche Massnahmen (15 Punkte)**Ausgangslage**

Nina Meier, geboren am 12.04.1992, verheiratet und Mutter eines 12-jährigen Sohnes, musste seinerzeit ihre Lehre im Detailhandel wegen der frühen Schwangerschaft abbrechen. Als ihr Sohn zwei Jahre alt war stieg sie wieder ins Erwerbsleben ein und fand sogleich eine Stelle in der Spedition eines Versandhandels. Eine Ausbildung war dazu nicht erforderlich. Anfänglich arbeitete sie zu 50 % und nach der Einschulung ihres Sohnes, wurde ihr vom gleichen Arbeitgeber eine Vollzeitstelle angeboten. Diese Tätigkeit übt sie bis zum Beginn einer Arbeitsunfähigkeit aus und verdient dabei ein Einkommen von CHF 4'500.00 x 13. Die Tätigkeit ist zeitweise sehr hektisch und von der körperlichen Belastung her als schwer einzustufen. Anfang des Jahres 2020 machen sich plötzlich Rückenprobleme bemerkbar und Frau Meier muss der Arbeit vermehrt fernbleiben. Trotz Medikamenten und einer umgehend eingeleiteten Physiotherapie bessert sich ihr Zustand nicht. Ab 12.02.2020 wird sie ganz arbeitsunfähig geschrieben. Im weiteren Verlauf wird eine Diskushernie diagnostiziert, die so rasch als möglich operiert werden muss. Die Operation findet am 04.03.2020 statt und verläuft gut. Doch während der anschliessenden Reha erleidet sie einen Infekt, welcher den Heilungsverlauf stark verzögert. Vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 folgt eine stationäre Reha. Schon zu Beginn wurde ihr gesagt, dass sie auch bei gutem Verlauf die frühere schwere Tätigkeit nicht mehr ausführen kann. Bei Austritt wird ein langsamer, schrittweiser Wiedereinstieg ins Erwerbsleben empfohlen, beginnend bei zwei Stunden pro Tag, steigerbar auf 100 % innerhalb von sechs Monaten. Danach wird eine leichte, wechselbelastende Tätigkeit wieder als zumutbar erachtet. Da ihr Arbeitgeber keine solche Tätigkeit anbieten kann, wird das Arbeitsverhältnis nach der Sperrfrist wegen Krankheit aufgelöst. Eine Anmeldung bei der IV ging am 07.04.2020 ein. Am 24.08.2020 kann Frau Meier mit Unterstützung der IV in einer Institution ein Aufbautraining (Integrationsmassnahmen) antreten. Da sie sich beruflich neu orientieren muss, wurde ihr im Anschluss daran bereits eine Unterstützung bei der Stellensuche zugesagt.

Aufgabe 6.1 (3 Punkte)

Berechnen Sie das IV-Taggeld, welches Frau Meier ab 24.08.2020 ausbezahlt wird. Zeigen Sie den Lösungsweg unter Angabe des massgebenden Jahresverdienstes, des massgebenden Tagesverdienstes sowie der Grundentschädigung (IV-Taggeld) auf.

Lösungsvorschlag

CHF 4'500.00 x 13 = CHF 58'500.00 (= massgebender Jahresverdienst) (1)

CHF 58'500.00 : 365 = CHF 160.27, aufgerundet auf 161.00 (= massgebender Tagesverdienst) (1)

CHF 161.00 x 80 % = CHF 128.80 (= Grundentschädigung/IV-Taggeld) (1)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6.2 (6 Punkte)

Welche Sozialversicherungsbeiträge müssen bei der monatlichen IV-Taggeldabrechnung an Frau Meier in Abzug gebracht werden und von wem sind diese Beiträge zu tragen? Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel.

Lösungsvorschlag

a) Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (1)

b) Beiträge an die Invalidenversicherung (1)

c) Beiträge an die Erwerbsersatzordnung (1)

d) Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (1)

Die Beiträge sind je zur Hälfte von Frau Meier und von der Invalidenversicherung zu tragen (1)

Art. 25 IVG (1)

Erweiterung des Sachverhalts

Während der Integrationsmassnahmen macht sich Frau Meier viele Gedanken über die Zukunft. Anlässlich eines Verlaufsgesprächs mit der zuständigen Eingliederungsfachperson möchte sie wissen, welche Leistungen im Zusammenhang mit der Stellensuche seitens IV möglich sind und ob sie allenfalls auch Anspruch auf Umschulung hat. Das durchschnittliche statistische Einkommen LSE (Schweiz. Lohnstrukturhebung) für eine Tätigkeit ohne besondere berufliche Voraussetzungen bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung beträgt im Jahr 2020 CHF 55'714.00.

Aufgabe 6.3 (6 Punkte)

a) Welche Leistungen kann die IV im Zusammenhang mit der Stellenvermittlung erbringen?

b) Hat Frau Meier allenfalls auch Anspruch auf Umschulungsmassnahmen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Arbeitsvermittlung (1), Arbeitsversuch (1), Personalverleih (1), Einarbeitungszuschuss (1)

Nein (1), Frau Meier hat keinen Anspruch auf Umschulung. Sie hat ursprünglich keine Ausbildung absolviert und bei angepasst zumutbarer voller Arbeitsfähigkeit wird sie im Vergleich ihres bisherigen Einkommens und des Durchschnittseinkommens bei Hilfsarbeiten keinen IV-Grad von mindestens 20 % erreichen (1).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Rente (14 Punkte)

Ausgangslage

Anita Benoit, geboren am 30. April 1987, Hausfrau und Mutter von zwei Kindern im Alter von 8 und 10 Jahren, meldet sich am 15. Juni 2020 für den Bezug einer IV-Rente bei der zuständigen IV-Stelle an. Aus den eingeholten Arztberichten ist ersichtlich, dass die Versicherte an einer multiplen Sklerose (MS) erkrankt ist und am 15. November 2019 einen ersten Krankheitsschub erlitten hat. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Versicherte Ihre Aufgaben als Mutter und Hausfrau ohne Einschränkung erfüllen. In der Folge wird von der IV-Stelle eine Abklärung an Ort durchgeführt. Die Abklärung ergibt, dass die Versicherte zu 100% als Hausfrau zu qualifizieren ist. Im Abklärungsbericht werden aufgrund der medizinisch ausgewiesenen körperlichen Einschränkungen von Anita Benoit seit dem ersten Krankheitsschub am 15. November 2019 folgende Einschränkungen bei den massgebenden Tätigkeiten als Hausfrau angeführt:

Tätigkeiten als Hausfrau	Gewichtung	Einschränkung
Ernährung	40	35
Wohnungs- und Hauspflege	15	60
Einkauf	10	50
Wäsche- und Kleiderpflege	15	40
Kinderbetreuung	20	45

Aufgabe 7.1 (6 Punkte)

a) Berechnen Sie den IV-Grad und zeigen Sie den Lösungsweg über das Ausfüllen der nachfolgenden Tabelle auf.

Tätigkeiten als Hausfrau	Gewichtung	Einschränkung	IV-Grad
			Total:

- b) Auf welche Rente hat Anita Benoit Anspruch?
- c) Ab wann (bitte genaues Datum angeben) kann die IV-Rente ausgerichtet werden?
- d) Welcher Zeitpunkt wird der zuständigen Ausgleichskasse als Eintritt der Invalidität mitgeteilt (bitte genaues Datum angeben)?

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Lösungsvorschlag

a) *Der IV-Grad als Hausfrau beträgt 43%. (3 P)*

<i>Tätigkeiten als Hausfrau</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Einschränkung</i>	<i>IV-Grad</i>
<i>Ernährung</i>	<i>40</i>	<i>35</i>	<i>14</i>
<i>Wohnungs- und Hauspflege</i>	<i>15</i>	<i>60</i>	<i>9</i>
<i>Einkauf</i>	<i>10</i>	<i>50</i>	<i>5</i>
<i>Wäsche – und Kleiderpflege</i>	<i>15</i>	<i>40</i>	<i>6</i>
<i>Kinderbetreuung</i>	<i>20</i>	<i>45</i>	<i>9</i>
			<i>Total: 43</i>

b) *Viertelsrente (1 P)*

c) *1. Dezember 2020 (1 P)*

d) *16. November 2020 (1 P)*

Erweiterung des Sachverhalts

Am 4. Oktober 2021 reicht Anita Benoit ein Erhöhungsgesuch bei der zuständigen IV-Stelle ein. Sie teilt im Begleitschreiben mit, dass ihre Ehe auf den 1. September 2021 geschieden wurde und sie deshalb ab diesem Zeitpunkt aus finanziellen Gründen einer Teilerwerbstätigkeit nachgehen müsste. Die von der Invalidenversicherung durchgeführten Abklärungen ergeben, dass die Versicherte ab September 2021 neu zu 40% als Erwerbstätige und zu 60% als Hausfrau zu qualifizieren ist. Die Einschränkungen im Haushalt haben sich im Vergleich zur ersten Abklärung an Ort nicht verändert. Die prozentuale Aufteilung der Haushaltstätigkeiten ist ebenfalls unverändert. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist der Versicherten gemäss medizinischer Beurteilung aufgrund der gesundheitlichen Beschwerden nicht zumutbar.

Aufgabe 7.2 (5 Punkte)

- a) Berechnen Sie den IV-Grad ab 1. September 2021 und zeigen Sie den Lösungsweg auf.
- b) Auf welche Rente hat Anita Benoit neu Anspruch?
- c) Ab welchem Zeitpunkt (bitte genaues Datum angeben) ist die IV-Rente allenfalls zu erhöhen?

Lösungsvorschlag

a) *Der IV-Grad als teilerwerbstätige Hausfrau beträgt ab 1. September 2021 neu 66%. (3 P)*

<i>Qualifikation</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Einschränkung</i>	<i>IV-Grad</i>
<i>Hausfrau</i>	<i>60</i>	<i>43</i>	<i>25.8</i>
<i>Arbeitnehmerin</i>	<i>40</i>	<i>100</i>	<i>40</i>
			<i>Total: 65.8</i>

b) *Dreiviertelsrente (1 P)*

c) *1. Oktober 2021 oder 1. Dezember 2021 (1 P)*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7.3 (3 Punkte)

Ist die IV-Rente von Anita Benoit auf den 1. Januar 2022 anzupassen? Begründen Sie ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Nein(1), gemäss den Übergangsbestimmungen bleibt der bisherige Anspruch solange bestehen, bis sich der Invaliditätsgrad nach Art.17 Abs.1 ATSG (1) ändert. Nachdem der Anspruch auf eine Dreiviertelsrente bereits ab Dezember 2021 besteht, erfolgt keine Anpassung der IV-Rente (1).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag (17 Punkte)

Ausgangslage

Der 22-jährige Student Jan Fischer wird bei einem Skiunfall am 12.02.2020 schwer verletzt. Trotz intensiver Rehabilitation ist er bleibend in vielen Bereichen auf Hilfe angewiesen. Jan Fischer hat sich im Zeitpunkt des Unfalles ganz seinem Studium gewidmet und ist keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen. Er meldet sich am 15.12.2020 bei der Invalidenversicherung zum Bezug einer Hilflosenentschädigung an. Wie die Abklärungen ergeben, benötigt Jan Fischer in den folgenden Lebensverrichtungen die Hilfe Dritter:

- An-/Auskleiden
- Essen
- Körperpflege
- Fortbewegung

Aufgabe 8.1 (4 Punkte)

- a) Bestimmen Sie den Grad der Hilflosigkeit.
- b) Ab wann (bitte genaues Datum angeben) besteht Anspruch auf die Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung?
- c) Geben Sie den massgebenden Gesetzes- und Verordnungsartikel an.

Lösungsvorschlag

- a) *Mittelschwer (1 P)*
- b) *01.02.2021 (1 P)*
- c) *Art.42 IVG und Art.37 Abs.2a IVV (2)*

Aufgabe 8.2 (3 Punkte)

Jan Fischer fragt Sie an, welche Voraussetzungen für den Anspruch auf einen Assistenzbeitrag erfüllt sein müssen? Nennen Sie die Grundvoraussetzungen und geben Sie die massgebende gesetzliche Grundlage an.

Lösungsvorschlag

- *Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung der IV = 1 Punkt*
- *Zu Hause leben = 1 Punkt*
- *Art. 42quater Abs. 1 IVG = 1 Punkt*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8.3 (5 Punkte)

Nehmen wir an, Jan Fischer hat durch seinen Unfall derart schwere Hirnverletzungen erlitten, dass er nur eingeschränkt handlungsfähig ist.

Welche Voraussetzungen für den Anspruch auf einen Assistenzbeitrag müssten in diesem Fall erfüllt sein? Nennen Sie die alle Voraussetzungen und geben Sie die massgebende gesetzliche Bestimmung im IVV an.

Lösungsvorschlag

- *Die im Art. 42quater Abs. 1 IVG genannten Voraussetzungen müssen ebenfalls erfüllt sein: Hilflosenentschädigung der IV und zu Hause leben = 1 Punkt*
- *Einen eigenen Haushalt führen = ½ Punkt*
- *Oder regelmässig eine Berufsausbildung im ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe absolvieren = 1 Punkt*
- *Oder während mind. 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ausüben = 1 Punkt*
- *Oder bei Eintritt der Volljährigkeit einen Assistenzbeitrag nach Art. 39a Buchstaben c bezogen haben = ½ Punkt*
- *Art. 39b IVV Buchstaben a - d = 1 Punkt*

Aufgabe 8.4 (5 Punkte)

Nehmen wir an, Jan Fischer wäre im Zeitpunkt des Unfalles zu 100% einer Arbeitstätigkeit nachgegangen.

- a) Hätte dies Auswirkungen auf den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung und/ oder Assistenzbeitrag der IV? Nennen Sie alle Auswirkungen auf den Anspruch bei der IV.
- b) Hat Jan Fischer in diesem Fall bei einer anderen Sozialversicherung Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung und/ oder Assistenzbeitrag? Begründen Sie ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

- a) *Ja, es besteht in diesem Fall weder Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung noch auf einen Assistenzbeitrag der IV. (3 Punkte)*
- b) *Jan Fischer hat in diesem Fall Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung nach UVG. (1 Punkt) Hingegen besteht kein Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, da das UVG diese Leistungen nicht kennt. (1 Punkt)*

Erzielte Punkte: